

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Sämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

## Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 23. August 1861.)

Der Bundesrath hat in Betreff der Londoner-Weltausstellung folgenden Beschluß gefaßt:

1. Außer den allgemeinen Kosten, welche nach bisheriger Uebung von der Eidgenossenschaft getragen werden, übernimmt dieselbe:
  - a. die Bestreitung der Transportkosten für alle zur Ausstellung bestimmten und zulässig erklärten Gegenstände, von einer als Ablieferungsstation bezeichneten schweizerischen Gränzstadt aus bis in's Ausstellungsgebäude, so weit das Gewicht nicht einen Zentner für je einen Aussteller übersteigt; das Departement des Innern (Abtheilung statistisches Bureau) ist jedoch, wenn besondere Gründe vorliegen, ermächtigt, die Uebernahme der Transportkosten auch für Gegenstände von höherem Gewicht zu bewilligen;
  - b. die Bestreitung der Auslagen für die Transportversicherung auf der Hin- und Rückreise, so wie für die Versicherung gegen Feuergefährung im Ausstellungsgebäude;
  - c. die Bestreitung der Transportkosten für die Rückreise der inner einer vom Departement des Innern festzustellenden Frist nach Schluß der Ausstellung in die Schweiz zurückkehrenden Waaren unter der nämlichen Beschränkung hinsichtlich des Gewichtes wie für die Hinreise.

2. Das Departement des Innern wird eine oder mehrere Gränzstädte bezeichnen, an denen die Ausstellungsgegenstände an die von ihm bestimmten Adressen abzuliefern sind, und von welchen dasselbe den Weitertransport besorgen wird.

Der Bund ist den Ausstellern gegenüber für den Transport in gleichem Maßstab haftbar, wie es die Kommissionäre, Transportanstalten, Versicherungsgesellschaften u. s. w. ihm gegenüber sind. Den Ausstellern liegt ob, ihre Waaren in sorgfältiger Verpackung an den bezeichneten Stationsplätzen abzuliefern.

3. Der Bund besorgt durch Kommissäre, die er in London bestellt, den Empfang der Ausstellungsgegenstände, das Auspacken und Aufstellen derselben, die Beseitigung und Aufbewahrung der Pakkisten, die Beaufsichtigung und die Fürsorge für Schutz und Erhaltung der Waaren, die Wiedereinpackung der nicht verkauften Gegenstände und ihre Rücksendung. Die Wahl dieser Kommissäre geschieht durch den Bundesrath; dieselben sind für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten verantwortlich, und haben insbesondere die Interessen der Aussteller zu vertreten und ihre Wünsche so weit thunlich zu berücksichtigen.

4. Die kantonalen Comite entscheiden über die Zulassung eines angemeldeten Gegenstandes zur Ausstellung; diese Entscheide unterliegen jedoch der Genehmigung des eidgenössischen Departements des Innern, und die kantonalen Comite haben dem letztern rechtzeitig Zeit und Ort der Prüfung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände anzuzeigen, damit sich dasselbe bei der Prüfung vertreten lassen kann.

5. Bis spätestens den 1. Januar 1862 haben die Aussteller ihre Waaren zur Prüfung ihrer Zulässigkeit und zur Absendung bereit zu halten.

6. Die an die Ausstellung gesandten und von derselben zurückkommenden Gegenstände genießen bei ihrem Uebergang über die Schweizergränze Zollbefreiung.

7. Das Departement des Innern, Abtheilung statistisch's Bureau, ist mit der weitem Ausführung beauftragt und wird sich bezüglich der im §. 6 bestimmten Zollfreiheit mit dem eidgenössischen Handels- und Zolldepartement in's Einverständnis setzen.

8. Der vorstehende Beschluß bezieht sich lediglich auf die industrielle Abtheilung der Londoner-Weltausstellung, und es bleiben die Vorschriften, betreffend die Kunstausstellung (Sektion IV), späterer Beschlußfassung vorbehalten.

Die k. spanische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft benachrichtigt den Bundesrath mit Note vom 19. dieß, daß der bisherige spanische Vizekonsul in Genf, Herr José U r e c h, von seinem Posten abberufen worden sei.

Der Bundesrath wählte  
zum Commis auf dem Hauptpostbureau Bern: Hrn. Rudolf Aebi, von  
Luz, Uhrenmacher in Bern;  
" Telegraphisten und Ausläufer auf dem Hauptbureau Olten: Hrn. Karl  
August S c h w e i z e r, von Ober-Helfenschmuhl (St. Gallen).

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.08.1861
Date	
Data	
Seite	539-540
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 458

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.